Anlage 12 zur GRDrs 834/2017

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2018

| Stellennummer Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  bisheriger Stellenvermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 360.0501.0053650 5100 | Amt fürUmweltschutz | EG 11  | Sachbearbeiter/in(Energieausweis) | 1,0 | KW01/2018 | -- |

## Begründung:

Beantragt wird der Wegfall des KW-Vermerks bei der Stelle „Energieausweis“ in EG 11 in der Abteilung Energiewirtschaft des Amts für Umweltschutz. Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008/2009 zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgabe (Erstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude mit mehr als 1.000 m2) mit KW-Vermerk geschaffen und zum Stellenplan 2010/2011, 2012/2013, 2014/2015 sowie 2016/2017 um jeweils zwei Jahre verlängert.

Das EU - Parlament hatte am 25. Oktober 2012 beschlossen, dass auch öffentliche Gebäude mit weniger als 1.000 m² Nutzfläche mit Energieausweisen auszustatten sind. Diese Vorgabe wurde mit der Energieeinsparverordnung EnEV 2014 zum 1. Mai 2014 in nationales Recht umgesetzt. Seither war es gesetzlich notwendig, für alle Gebäude mit mehr als 500 m² Energieausweise auszustellen. Seit dem 08. Juli 2015 wurde diese Grenze nochmals auf 250 m² reduziert. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, für ca. 330 zusätzliche Liegenschaften (Nutzfläche 250 m² bis 1.000 m²) zu prüfen, ob ein Energieausweis zu erstellen ist. Für ca. 70 Liegenschaften konnte die Erstellung eines Energieausweises ausgeschlossen werden, für ca. 70 weitere Liegenschaften wurde ein Ausweis ausgestellt. Die Erstellung von ca. 190 Energieausweisen ist noch zu erledigen.

Im Rahmen der Ausweiserstellung sind Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Die Empfehlung von energieeffizienten Maßnahmen (wie z. B. „Dämmung der Außenwand“) im Ausweis ist Vorschrift. Die Begleitung der Maßnahmenumsetzung und die Akquise von Fördermitteln für die Sanierungsmaßnahmen ist eine weitere Aufgabe der Stelle. Insbesondere wegen der im Schulbereich begonnenen umfangreichen Gebäudesanierungen, aber auch bei anderen Gebäudearten, ist die Begleitung der Baumaßnahmen aus energetischer Sicht, einschließlich der Beantragung von Fördergeldern, eine wichtige Aufgabe. Durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe können Baukosten durch Fördergelder reduziert und in Zukunft Energiekosten eingespart werden.

Zur Zeit werden gemäß Energieeinsparverordnung Gebäudeenergieausweise für öffentliche Gebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche erstellt. Darüber hinaus werden Energiebedarfsausweise für kleinere städtische Wohngebäude erstellt, die vom Amt für Liegenschaften und Wohnen veräußert werden sollen, da laut Energieeinsparverordnung die gesetzliche Pflicht besteht, im Zuge einer solchen Veräußerung einen Energieausweis vorzulegen. Nach Erstellung der Ausweise muss die Umsetzung der darin empfohlenen Energieeffizienzmaßnahmen begleitet werden.

Für die Energieausweise fordert die EnEV weiterhin, dass nach Gebäudesanierung, Nutzungsänderung oder spätestens nach 10 Jahren sämtliche Ausweise zu aktualisieren sind (Daueraufgabe). Die 420 im Jahr 2009 ausgestellten Ausweise müssen also bis 2019 erneut bearbeitet werden.Die Bearbeitung der o. g. Aufgaben hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Stelle dauerhaft notwendig ist.

Bei Vollzug des Vermerks könnten noch ausstehenden Energieausweise für öffentliche Gebäude nicht erstellt, bestehende Energieausweise, die nach ihrer Gültigkeit von 10 Jahren auslaufen, könnten nicht erneuert werden. Damit würde die Stadt ihre gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen. Weiterhin könnten sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung von Energieverbräuchen und Energiekosten sowie die Beantragung von Fördergeldern nicht ergriffen werden. Mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Energieeinspar- und Klimaschutzziele würden unterbleiben, Energiekosten nicht reduziert und die Einwerbung von Fördermitteln würde unterbleiben.